



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

## Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten  
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

**Verfahren: Bauvoranfragen - Nachbar/Nachbarin**

**Verarbeitungstätigkeit: Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten**

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Lüneburg  
Der Landrat  
Stabsstelle für Regional- und Bauleitplanung  
Auf dem Michaeliskloster 8  
21335 Lüneburg  
Telefon: +49 4131 26 1644  
Fax: +49 4131 26 2644  
E-Mail: lena.schlag@landkreis-lueneburg.de

### 2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg  
Telefon: +49 4131 26 1756  
Fax: +49 4131 26 2756  
E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de

### 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken erhoben:

- Bearbeitung von Anträgen auf Bauvorbescheid nach § 73 NBauO.
- Bearbeitung von Anträgen auf Befreiung von den Festsetzungen gemeindlicher Satzungen nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 Abs. 1 lit. c und e und Art. 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 57 Abs. 1 i. V. m. 58 Abs. 2 NBauO

### 4. Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten sind aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster-informationssystem (ALKIS) des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) ermittelt worden.

Ihre personenbezogenen Daten können an folgende Stellen weitergegeben werden:

- An Gerichte zur gerichtlichen Überprüfung von Bauvoranfrageverfahren und Bauvorbescheiden.

### 5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

### 6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Im Rahmen der Bauvoranfragen werden die Daten im Regelfall dauerhaft gespeichert.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen: Sie können als Nachbar/Nachbarin nicht an Bauvoranfrageverfahren und an Verfahren zur Befreiung von den Festsetzungen gemeindlicher Satzungen (siehe Nr. 3 Zweck der Datenverarbeitung) beteiligt werden, u. U. können die von Ihnen vorgetragene Belange nicht im Verfahren berücksichtigt werden.